



Sehr geehrte Eltern/Erziehungsverantwortliche,  
nachstehend erhalten Sie einige Informationen zum Schuljahr 2020/21.

Das am 1. September beginnende Schuljahr stellt die gesamte Schulgemeinschaft vor große Herausforderungen.

Erster Schultag ist Montag, 7. September 2020. Zum genauen Ablauf des ersten Schultages folgen noch detaillierte Informationen.

### **Stundenplan und Stundentafel**

Das Rahmenmodell für den Unterricht im Schuljahr 2020/21 entspricht dem sog. Modell „gelb“ mit einem zusätzlichem Wahlangebot an zwei Nachmittagen.

Die Unterrichtszeit an den Vormittagen erstreckt sich (vorbehaltlich Anpassungen) von 7.30 bis 13 Uhr und ist wie folgt eingeteilt:

#### Grundschulen

7.30 – 8.00 Uhr: Gestaffelter Eintritt – selbständiges Arbeiten der Schüler\*innen

8.00 - 12.30 Uhr: Unterricht mit Phasen des selbstorganisierten Lernens und Pause

12.30 - 13 Uhr: Gestaffelter Austritt - selbständiges Arbeiten der Schüler\*innen

#### Mittelschule

7.30 – 7.50 Uhr: Gestaffelter Eintritt – selbständiges Arbeiten der Schüler\*innen

7.50 - 12.45 Uhr: Unterricht mit Phasen des selbstorganisierten Lernens und Pause

12.45 - 13 Uhr: Gestaffelter Austritt - selbständiges Arbeiten der Schüler\*innen

Der Kernunterricht findet nur am Vormittag und unter Einhaltung von Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit (z.B. Abstände, Hygienevorschriften) statt.

Es werden alle Fächer des Kernunterrichts unterrichtet, aber alle zugunsten der verlängerten Ein- und Austrittszeiten aufgrund der geltenden Sicherheitsbestimmungen anteilmäßig reduziert. Die Ein- und Austrittszeiten sind als begleitete, eigenverantwortlich zu gestaltende Lernzeit konzipiert (selbstorganisiertes Lernen).

### **Selbstorganisiertes Lernen**

Das selbstorganisierte Lernen nimmt heuer einen besonderen Stellenwert ein, deshalb sind im Stundenplan am Vormittag zusätzlich zum eigentlichen Kernunterricht separate Phasen des selbstorganisierten, begleiteten Lernens der Schüler\*innen vorgesehen. In diesen Lernphasen wird die Selbständigkeit der Schüler\*innen gefördert und eine zusätzliche Stärkung der Lernkompetenzen angestrebt sowie ein Teil der Reduzierungen des Kernunterrichts kompensiert. Die Lehrpersonen begleiten die Schüler\*innen bei diesem Lernprozess und geben ihnen Gelegenheit, selbstorganisiertes Lernen einzuüben. Auch die Vorbereitung für eine eventuelle zweite Infektionswelle muss heuer einen zentralen Stellenwert haben und findet hier einen Platz (digitale Bildung).

Im Stundenplan der Grund- und Mittelschule sind Einheiten zu 60 und 90 Minuten vorgesehen. Bezüglich der gestaffelten Ein- und Austrittszeit sind zwei Aspekte zu unterscheiden: sie ist eine Sicherheitsmaßnahme (Vermeidung von Ansammlungen, Gedränge usw.) und als eigenverantwortlich zu gestaltende Lernzeit gedacht (selbständiges Arbeiten unter Aufsicht einer Lehrperson). Über die Ein- und Austrittspläne der Schulen werden Sie noch informiert.

## **Nachmittagsangebot**

Im Schuljahr 2020/21 findet kein verpflichtender Nachmittagsunterricht statt. Um trotzdem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, wird ein Nachmittagsangebot organisiert. Ich verweise diesbezüglich auf die Mitteilung vom 12. August 2020.

Das Nachmittagsangebot startet voraussichtlich mit Dienstag, 22. September 2020 und findet am Dienstag und Donnerstag statt:

Grundschule: 14-16 Uhr

Mittelschule: 14.10-15.50 Uhr

## **Mensa**

Die strengen Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen gelten auch bei der Mensaausspeisung (siehe Mitteilung vom 12. August 2020).

## **Klassensituation**

Einige Klassen in der Grund- und Mittelschule müssen geteilt werden, da in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten die Sicherheitsbestimmungen (Abstände) für die ganze Klasse nicht einzuhalten wären. Die betroffenen Klassen wurden benachrichtigt.

## **Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen**

Die Hygiene-, Sicherheits- und Verhaltensregeln stellen im Schuljahr 2020/21 eine besondere Herausforderung dar (siehe Anlage). An dieser Stelle nur der Hinweis auf einige wesentliche Maßnahmen bzw. Vorgaben (vorbehaltlich Änderungen):

- Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Kinder und Erwachsene im Schulgebäude und besonders, sofern der Sicherheitsabstand von 1 Meter unterschritten wird oder nicht garantiert werden kann. Die Mund- Nasenbedeckung kann während des Unterrichts am Arbeitsplatz (Pult/Schulbank) abgenommen werden;
- Verpflichtung, einen zwischenmenschlichen Abstand von einem Meter einzuhalten; Vermeidung von Menschenansammlungen;
- Einhalten von Hygienebestimmungen (v.a. Handdesinfektion);
- häufiges Lüften der Klassenzimmer (bitte im Herbst an entsprechende Kleidung denken);
- Eigenverantwortung aller Personen;
- Staffelung des Ein- und Austritts; evtl. Benutzung mehrerer Ein- und Ausgänge; Eintritts- Austrittspläne;
- externe Personen betreten die Schule ausschließlich nach Terminvereinbarung.

Informationen bezüglich Maßnahmen und Neuerungen zum bevorstehenden Schulstart finden Sie auch auf der Homepage der Deutschen Bildungsdirektion unter dem Link

[www.provinz.bz.it/schulstart](http://www.provinz.bz.it/schulstart)

Mit freundlichen Grüßen  
Die Schulführungskraft

Lukas Trafojer  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage: Vademecum Sicher in den Neustart in Kindergärten und Schulen